

Markt Massing

Berta-Hummel-Straße 2
84323 Massing



Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung von Ortsstraßen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2026 die nachfolgende Straße gemäß Art. 6 i.V. mit Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zur öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

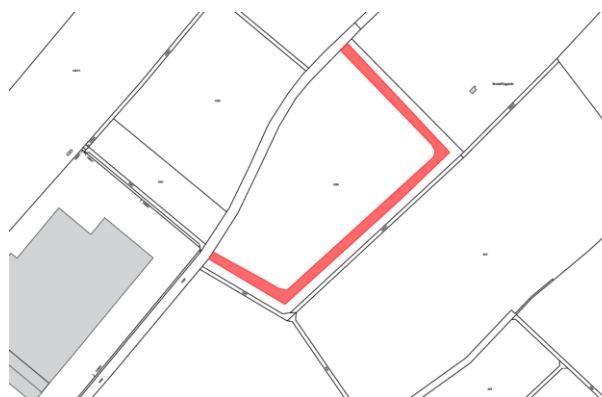
Bezeichnung Straße:	Altruan-Ring
Straßenklasse	Eigentümerweg
Flurnummern:	1064 Tfl., Gemarkung Staudach
Anfangspunkt:	Einmündung zur Herrnthanner Straße (Fl.Nr. 1058 Gemarkung Staudach) südwestlich der Fl.Nr. 1064, Gemkg. Staudach
Endpunkt:	Einmündung zur Herrnthanner Straße (Fl.Nr. 1058 Gemkg. Staudach) nordwestlich der Fl.Nr. 1064, Gmgk. Staudach
Länge:	0,470 km
Widmungsbeschränkung:	Nur für Anlieger- und Lieferverkehr

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete und neugebaute Straße wird als Eigentümerweg gewidmet. Durch den Ausbau (endgültige Herstellung der Straße erfolgte die Erschließung des Baugrundstücks im Bereich des Gewerbegebietes „SO Logistik Geratsdorf“).

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 27.02.2026



Die Verfügung kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing, in 84332 Massing Rathaus Berta-Hummel-Str. 2, 2. Stock Zimmer 04 in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2026 eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg
Postanschrift:
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift:
Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Massing, 13.02.2026

Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 13.02.2026 – 27.02.2026

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	13.02.2026	
Homepage eingestellt am	13.02.2026	
Abgenommen am		